

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0952/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Frederik Bouffier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	04.07.2022	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. F. Bouffier vom 29.06.2022 - Umbau Henselstraße ohne denkmalrechtliche Genehmigung -

Anfrage:

„Eine Baumaßnahme in der Henselstraße in Gießen ist nach übereinstimmenden Berichten in den Gießener Tageszeitungen, ohne die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorher einzuholen, umgesetzt worden. Dies vorausgeschickt frage ich:

- 1) Wie sieht das verwaltungsinterne Verfahren bei Planung und Umsetzung solcher Baumaßnahmen aus und wie kann es dabei vorkommen, dass das Denkmalamt außen vor bleibt bzw. die Ausführung der Baumaßnahme ohne vorherige (!) denkmalschutzrechtliche Genehmigung erfolgt.
- 2) Welche Ämter und Dezernate sind bei der konkreten Baumaßnahme beteiligt gewesen und haben den Vorgang (d. h. ohne erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung) abgezeichnet?
- 3) Welche hauptamtlichen Dezernenten haben diesen Vorgang abgezeichnet?
- 4) Welche Maßnahmen werden verwaltungsintern umgesetzt, damit in Zukunft gesichert ist, dass denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, sofern sie erforderlich sind, auch tatsächlich vorher eingeholt werden?
- 5) Welche Maßnahmen in der Henselstraße hat das Denkmalamt im Nachgang angeregt, welche davon wurden von der Stadt Gießen bereits umgesetzt, welche werden noch umgesetzt, welche werden (aus welchen Gründen) nicht umgesetzt?
- 6) Wie hoch sind die Kosten für diese nachträglichen, zusätzlichen Arbeiten, um dem Denkmalschutz gerecht zu werden?“

